

AGB

I. Allgemeines

1. Vertragsschluss

1.1 Für alle Lieferungen und Leistungen von Crosswoods-Tours Torsten Seidelmann, (im weiteren Crosswoods-Tours) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns, auch wenn wir uns bei Vertragsschluss nicht nochmals ausdrücklich auf sie beziehen. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Crosswoods-Tours widerspricht der Einbeziehung hiervon abweichender Allgemeiner Vertragsbedingungen des Kunden.

1.2 Vertragsangebote von Crosswoods-Tours erfolgen freibleibend. Der Kunde ist an seine Vertragsangebote 30 Tage gebunden. Die Mitarbeiter von Crosswoods-Tours, soweit es sich nicht um Geschäftsführer oder Prokuristen handelt, haben keine Vollmacht zum Abschluss von Verträgen und sind nur zur Entgegennahme schriftlicher Angebote befugt. Sie sind insbesondere nicht ermächtigt, verbindliche Zusagen oder Zusicherungen über den Vertragsgegenstand oder Liefertermine abzugeben und sind auch nicht zum Inkasso berechtigt. Der Auftragsabschluss wird erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung rechts-wirksam.

2. Haftung

2.1 Für Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet Crosswoods-Tours in voller gesetzlicher Höhe bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines anderen Erfüllungsgehilfen haftet Crosswoods-Tours nur für den typischen vorhersehbaren Schaden. Eine Haftung für Folgeschäden, wie z.B. entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparung oder sonstige mittelbare Schäden sowie für aufgezeichnete Daten, ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

2.2 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Mitarbeiter von Crosswoods-Tours

3. Allgemeine Zahlungsbedingungen

3.1 Die Lieferung gegen Zahlungsansprüche von Crosswoods-Tours kann der Kunde nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

3.2 Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Verzugszinsen mindestens in gesetzlich vorgesehener Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Crosswoods-Tours behält sich die Geltendmachung weiterer Rechte vor.

3.3 Stornohaftung für Events und Firmenveranstaltungen

- bis 72 h vor Eventbeginn 50 % der Auftragssumme
- bis 48 h vor Eventbeginn 70 % der Auftragssumme
- bis 24 h vor Eventbeginn 80 % der Auftragssumme
- innerhalb von 24 h vor Eventbeginn 100 % der Auftragssumme

4. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

4.1 Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist Erfüllungsort die in dem Vertragsformular genannte Betriebsstätte von Crosswoods-Tours.

4.2 Die Abtretung sämtlicher Ansprüche des Kunden gegen uns an Dritte bedarf zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung, es sei denn, dass es sich um eine Geldforderung handelt. Gerichtsstand für alle Rechtsstreite im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich Urkunden, Scheck- und Wechselprozesse ist das für unseren Hauptsitz in Coburg zuständige Gericht, soweit es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Ungeachtet dessen ist Crosswoods-Tours berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

4.3 Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht unter Ausschluss des Internationalen Kaufrechts (CISG).

5. Geheimhaltung

Crosswoods-Tours und der Kunde verpflichten sich, bekannt gewordene Betriebsgeheimnisse des jeweils anderen nicht an Dritte zu offenbaren und ihre Mitarbeiter entsprechend zu instruieren.

6. Datenspeicherung

Crosswoods-Tours ist berechtigt, Daten über den Kunden, die sie aufgrund der Geschäftsbeziehung erhalten hat, zu speichern und für geschäftliche Zwecke im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden.

IV. Teilnahmebedingungen

Je nach Tour oder Event ist ein Mindestalter angegeben. Bei Fahrereignissen müssen Sie am Straßenverkehr teilnehmen können und dürfen nicht an Epilepsie, Thrombosen, Herz- und Kreislaufkrankheiten o. ä. leiden. Sie dürfen nicht unter Alkohol- bzw. Medikamenteneinfluss stehen.

Zahlungsmodalitäten

Barzahlung vor Ort in Bar vor Tour- oder Eventbeginn. Es sind bei direkter Bezahlung vor Ort keine EC- oder Kreditzahlungen möglich. Bei Eventveranstaltungen und größeren oder längerfristig gebuchten Touren, wird eine Anzahlung von 50 % der Auftragssumme vereinbart. Diese wird vom Kunden fristgerecht auf das Konto von Crosswoods-Tours Torsten Seidelmann überwiesen.

Stornierung

Gebuchte Touren können bis zu einer Frist von 2 Stunden vor Tourbeginn kostenlos storniert werden (außer Event Veranstaltungen und Touren ab 6 Personen). Für Stornierungen innerhalb 2 Stunden vor Tourbeginn werden dem Auftraggeber 100 % der Auftragssumme berechnet. Crosswoods-Tours behält sich das Recht vor, dem Auftraggeber in diesem Falle einen Rabattgutschein auszustellen, den der Auftraggeber zu einem späteren noch zu vereinbarenden Termin einlösen kann.

Stornohaftung bei Buchungen ab 6 Personen wie folgt:

- bis 72 h vor Eventbeginn 50 % der Auftragssumme
- bis 48 h vor Eventbeginn 70 % der Auftragssumme
- bis 24 h vor Eventbeginn 80 % der Auftragssumme
- innerhalb von 24 h vor Eventbeginn 100 % der Auftragssumme

Sollten Sie nicht rechtzeitig zum vereinbarten Treffpunkt erscheinen, behalten wir uns vor, den Strecken- und Zeitverlauf entsprechend zu verkürzen. Sollte dies nicht möglich sein, berechnen wir für die zusätzlich benötigte Zeit einen Betrag von 2,50 Euro/5 Minuten pro Person.

Weiterhin behält sich Crosswoods-Tours das Recht vor, die Tour bis 2 Stunden vor Tourbeginn abzusagen, oder zu verschieben, wenn folgende Punkte die Tour be- oder verhindern: behördliche Auflagen, Unfälle oder Reparaturen, plötzlicher Mitarbeiterausfall, Wetterumschwung auf einen unmöglich durchzuführenden Zustand der Tour, bzw. des Events wie z.B. Glätte, Eis, Schnee, starke anhaltende Regengüsse, Sturm, Hagel oder extrem starker Nebel. Crosswoods-Tours vereinbart dann mit dem Kunden einen Ausweichtermin. Der Kunde zahlt das Event nach Regelung der aufgeführten Stornierungsvereinbarungen und erhält eine Gutschrift für den Ausweichtermin. Sollte die Tour oder das Event, aus aufgeführten Gründen, während der Veranstaltung abgebrochen werden müssen, ist Crosswoods-Tours nicht verpflichtet die Tour oder das Event zu einem anderen neuen Termin durchzuführen. Sollte Crosswoods-Tours den Abbruch, aus aufgeführten Gründen, innerhalb der 2 Stundenfrist vor Event- oder Tourbeginn durchführen, ist Crosswoods-Tours berechtigt einen Stornoanteil von 20 % der Auftragssumme einzubehalten oder einzufordern. Es kann auf Wunsch des Kunden ein neuer Termin vereinbart werden. Dieses Event, bzw. Tour wird

dem Kunden neu in Rechnung gestellt wird. Bitte stellen Sie sicher, dass wir Sie für eben aufgeführte Fälle jederzeit telefonisch erreichen können.

Sicherheit/Haftung

Wir möchten alles dafür tun, dass Ihre Erlebnis Tour zu einem besonderen Ereignis für Sie wird. Jede Tour wird von einem Guide begleitet. Sie erhalten vor Tourbeginn eine. Die Nutzung der Tour erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Sie unterzeichnen vor Tourbeginn einen Haftungsausschluss unter anderem mit folgendem Inhalt: "Die Haftung von Crosswoods-Tours für Schäden des Kunden, die nicht in der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit liegen, ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Gleiches gilt für die Haftung von Crosswoods-Tours für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Der Tour Nutzer trägt, bei durch Ihn selbst verursachten Schäden an."

Für Sach- und Personenschäden die Sie auf der Tour eventuell anderen zufügen, haben wir eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Helmpflicht

Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir Ihnen dringend auf der Mountainbike - Tour einen Helm zu tragen. Bitte bringen Sie Ihren eigenen Fahrradhelm mit. Sollten Sie keinen eigenen Helm dabei haben, stellen wir Ihnen gerne (sofern verfügbar) einen Helm kostenlos zur Verfügung.

Empfohlene Ausrüstung

- Bequeme, feste Schuhe, keine hohen Absätze
- Winddichte/regenfeste Jacke
- Der Jahreszeit angepasste Kleidung (im Winter evtl. auch Schal, griffige Handschuhe)
- Sonnenbrille und Sonnenschutz
- Kamera

Gepäck

Wertgegenstände (z.B. Kamera, Handy, Geldbörse, Schlüssel etc.) müssen vom Teilnehmer selbst gut verstaut werden.

Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen in unseren eigenen Prospekten, bzw. Angeboten, sowie die Angaben in den Buchungsbestätigungen verbindlich. Bei der Bestimmung des Umfangs und

der Ordnungsmäßigkeit der einzelnen Leistungen sind stets die Ortsüblichkeit und eventuell besondere Gegebenheiten am betreffenden Zielort zu berücksichtigen. Für die Richtigkeit von Hotel- und Ortsprospekten, die der Eigenwerbung von Leistungsträgern dienen, übernehmen wir keine Gewähr. Leistungsänderungen Abweichungen einzelner Leistungen vom Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Tour nicht beeinträchtigen.

Weitere Vereinbarungen

Der Teilnehmer versichert, nicht unter Alkohol/Drogen- und Medikamenteneinfluss zu stehen und auch körperlich fahrtüchtig zu sein. Den Anweisungen von Crosswoods-Tours und/oder der Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Durch Schäden die durch grobe Fahrlässigkeit entstanden sind oder die dadurch entstehen, dass den Anweisungen des Veranstalters oder deren Mitarbeitern nicht Folge geleistet wird, übernimmt der Teilnehmer bzw. Auftraggeber die uneingeschränkte Haftung. Eltern haften für ihre Kinder.

Foto und Videoaufnahmen

Der Teilnehmer/Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden das von mir / uns gemachte Foto und Videoaufnahmen zu Werbezwecken verwendet werden dürfen. Änderung bitte schriftlich per Post, Fax oder Email.

Ergänzend anwendbares Recht

Soweit vorstehend keine anderweitige oder abschließende Regelung getroffen ist, kommen die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere § 651 a BGB bis § 651 k BGB zur Anwendung. Ist oder wird eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des Vertrages zur Folge. Wir sind vielmehr berechtigt, die unwirksame Bestimmung durch diejenige zulässige Regelung zu ersetzen, die den Zweck der unwirksamen Bestimmung am weitestgehenden erreicht.

11. Gerichtsstand:

Sollte der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sein, ist Gerichtsstand an unserem Firmensitz.

Crosswoods-Tours

Inhaber: Torten Seidelmann
Steinach 30
96268 Mitwitz

Tel. 0170-8605095

Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen auf Grundlage unserer AGB.